

## Besucherregelung für unser Pflegeheim (Haus 1) Gültig ab Samstag, 31. Juli 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

mittlerweile befinden wir uns im Landkreis Esslingen auf Grund steigender Infektionszahlen wieder in der Inzidenzstufe 2.

Inzidenzstufe	7-Tage-Inzidenz
1	Höchstens 10
2	Über 10 bis 35
3	Über 35 bis 50
4	Über 50

Ab Samstag, 31.07.2021, gelten neue Regelungen für Besuche in unserem stationären Wohnbereich.

### Zutrittsbeschränkung

Das Pflegeheim darf nur von Personen betreten werden, die geimpft, genesen oder **getestet** sind. Der PoC-Schnelltest darf nicht älter als 48 Stunden sein. Der Zutritt ohne eine dieser Voraussetzung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die wir zur Anzeige bringen müssen.

### Besuchszeiten

Montag bis Sonntag 14.00 – 17.00 Uhr

In besonderen Situationen werden Ausnahmeregelungen zugelassen (z.B. Sterbebegleitung).

### Testzeiten

Montag und Freitag 11.30 – 14.00 Uhr

### Besuchsanmeldung und Registrierung

Besuche müssen nicht vorangemeldet werden. Aber weiterhin gilt:

**Die Pflicht zur Besucher-Registrierung besteht gem. CoronaVO nach wie vor – unabhängig von der Inzidenzstufe. Daher erfolgt der Zutritt in unser Pflegeheim weiterhin ausschließlich über den Empfang. Melden Sie sich hier bitte an und ab.**



### Alternativ

**! Ab sofort können Sie am Empfang auch über die luca APP per QR-Code einchecken. Bitte vergessen Sie beim Verlassen unseres Hauses das Auschecken (direkt) an Ihrem Smartphone nicht.**

## Hygieneanforderungen

Beim Betreten der Einrichtung müssen die Hände desinfiziert werden. Der Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen ist einzuhalten. Dies gilt nicht für

- Ehegatten, Lebenspartner oder Partner
- Personen, die in gerader Linie verwandt sind, oder
- Geschwister und deren Nachkommen
- einschließlich deren Ehegatten, Lebenspartnern oder Partnern in Bezug auf die besuchte Person

## Schutzmaßnahmenverordnung und Testpflicht für Besucher

Stationäre Pflege	Geimpft	Genesen	nicht geimpft
Maskenpflicht in <b>allen</b> Gemeinschaftsflächen	FFP2	FFP2	FFP2
Maskenpflicht in Bewohnerzimmer von geimpften/genesenen Bewohnern	nein	nein	nein
Testpflicht	nein	nein	ja

Kinder bis 6 Jahre sind von der Maskenpflicht ausgenommen, Kinder und Jugendliche bis 14 Jahre müssen eine medizinische Maske tragen.

Weiter gilt Folgendes:

1. Der Besuch findet im Bewohnerzimmer statt.  
Bei Besuchen in Doppelzimmern sollte der Mitbewohner nach Möglichkeit für die Dauer des Besuchs das Zimmer verlassen. Ist dies nicht möglich, muss der Mindestabstand (1,5 m) zum Mitbewohner immer eingehalten werden.
2. Für Spaziergänge holen Sie Ihre Angehörigen bitte selbst auf dem Wohnbereich /im Bewohnerzimmer ab. Nach der Rückkehr ist eine Händedesinfektion Pflicht.
3. Besuche in den Gemeinschaftsbereichen sind nicht möglich.

Besuche sind nicht gestattet, wenn Sie Fieber haben oder Symptome einer Atemwegs-erkrankung zeigen. Bitte beachten Sie, dass nach dem Robert-Koch-Institut auch akute Störungen des Geruchs-/Geschmackssinn oder Erbrechen und Durchfall zu diesen Symptomen zählen. Wenn Sie eine SARS-CoV-2 Infektion haben oder in Kontakt mit einer infizierten Person stehen, ist ein Besuch ausgeschlossen.

Danke für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Seniorenresidenz Charlottenhof gGmbH  
Juli/August 2021